

Dann wird er darauf achten, dass die Unruhzapfen die richtige Form haben und dass der Teil, welcher in den Steinlöchern läuft, gut cylindrisch ist. Die Steinlöcher müssen rund, gut poliert und für die Zapfen passend sein. Eine der Steinfassungen ist im Durchmesser für die Ausdrehung zu klein und sitzt deshalb nicht fest. Mit einem kleinen Schraubenzieher probiert er nun, ob alle Schrauben der Steinfassungen, die beiden Rückerschrauben und die drei Schrauben, welche das Hütchen auf der Federhausbrücke halten, sich gut festschrauben. Eine der Steinfassungsschrauben überschraubt sich, auch eine der Begrenzungschrauben ist lose.

Nachdem der Reparatteur den Federhauskloben entfernt hat, nimmt er das Federhaus heraus und findet bei näherer Besichtigung, dass das Grossbodenrad auf dem ersten streift. Beim Probieren der Räderluft findet er, dass das Gangrad und der Anker zu wenig Luft haben. Nachdem er den Anker und das Gangrad herausgenommen, bemerkt er, dass eine von den Steinpaletten des Ankers lose ist, auch der Sicherheitsstift im Anker sitzt nicht fest, ebenso hat sich auch das Gangrad auf dem Triebe gelockert und die Seitenflächen des Gabeleinschnittes sind rau.

Er setzt nun das Gangrad wieder in das Werk, und indem er das Minutenrohr verkehrt auf die Zeigerwelle steckt und nun die Zähne des Minutenrohres zwischen Zeigefinger und Daumen vor- und rückwärts rollt, probiert er, ob die Räder und Triebe rund und flach laufen und ob die Eingriffe sanft und ohne Geräusch gehen. Macht sich dabei ein rasselndes Geräusch bemerkbar, so kann er daraus schliessen, dass irgendwo ein fehlerhafter Eingriff vorhanden ist. Er untersucht nun den Lauf des Räderwerkes in verschiedenen Lagen und untersucht mit der Spiralzange jedes einzelne Rad, um zu sehen, ob sie nicht aneinander streifen. Dann untersucht er wieder durch Hin- und Herdrehen des Minutenrohres das Spiel der Zapfen in den Löchern, die genau passen, aber doch in allen Lagen sich frei bewegen müssen.

Diese Untersuchung ist sehr wichtig, weil alle zu weiten Löcher eine Verminderung der vom Hauptrade auf die Hemmung übertragenen Kraft zur Folge haben. (Fortsetzung folgt.)



Briefwechsel.

Kollege F. Bruchmann-Waldenburg in Schlesien schreibt uns unter anderem: „In betreff unseres Vereinslebens kann ich mitteilen, dass die Versammlungen regelmässig und fast vollzählig alle Monate besucht werden. Auch an Stoff fehlt es uns nicht.“

In der vorletzten Versammlung wurde ein Elektromotor, für unsern Werk Tisch passend, in Thätigkeit gezeigt; in der letzten Versammlung hörten wir einen Vortrag über Spanien und die dortige Lage unseres Gewerbes. Für die nächste Versammlung ist eine Lehrlingsprüfung angemeldet. Das Verhältnis unter den Kollegen ist das freundschaftlichste, ja ich kann sagen: wir würden es eventuell auch ohne „Zwang“ thun.

Diese Schilderung des Vereinslebens in Waldenburg ist für uns hochehrfrohlich und möchten wir nur wünschen, dass von überall solche gute Botschaft einlaufen würde.

Es lässt sich, wie man sieht, auch ohne „Zwang“ vieles erreichen, und wäre es nur allein das freundschaftliche Verhältnis unter den Kollegen, es wäre schon des Zusammenschlusses wert. Ein solches Verhältnis kann nur durch Vereine herbeigeführt werden.

Zu dem Kapitel: „Wie lange eine Uhr, die zur Reparatur gebracht wurde, aufbewahrt werden müsse“, berichtet uns Koll. H. Nocken-Mülheim a. R. über eine stattgehabte Gerichtsverhandlung. Nach dieser hatte der Kollege eine goldene Schlüsseluhr im Jahre 1893 von einem Kunden, mit dem er in Gegenrechnung stand, angenommen. Der letztere kam in Konkurs, wollte aber die Uhr später, also nach dem Konkurs, abholen und bezahlen; dieses geschah nicht, er willigte jedoch ein, dass ihm der Goldwert an seiner noch bestehenden

Schuld gutgeschrieben werde. Im Jahre 1897 verlangte der Kunde die Uhr, die mittlerweile eingeschmolzen war, zurück oder den Wert von circa 80 Mk., der Goldwert war 27 Mk. Die Ansicht des Richters ging dahin, dass eine Uhr in dieser Weise übergeben, einen Vertrag darstellt, der erst in 30 Jahren verjährt, also dass die Uhr so lange aufbewahrt werden müsse, was auch der Anwalt zugab. Trotzdem wurde der Kläger abgewiesen, da nachgewiesen wurde, dass er dem Uhrmacher eine höhere Summe schuldig sei, als die der vom Sachverständigen nur zum Goldwert taxierten Uhr. Man sieht aus dieser Schilderung, dass es in der That an einem Gesetzesparagraphen fehlt, der den Uhrmacher nach dieser Richtung vor Schaden schützt; es ist doch eine starke Zumutung, 30 Jahre auf den Reparaturbetrag warten zu sollen.

C. L.



Vereinsnachrichten.

Bezirksverein Backnang.

Die Frühjahrsversammlung fand am 2. Mai in Waiblingen statt. Die Mitglieder waren nahezu vollzählig erschienen, zwei Kollegen aus Schorndorf waren als Gäste anwesend.

Die Freude über eine so stattlich besuchte Versammlung wurde noch erhöht, als unser allverehrter Herr Central-Verbands-Vorsitzender Koll. Lauxmann aus Stuttgart erschien, der trotz seiner vielseitig in Anspruch genommenen Zeit es sich nicht nehmen liess, den Verein, den er vor drei Jahren ins Leben rief, zu besuchen.

Die Erledigung der Tagesordnung führte bei verschiedenen Punkten zu lebhaften Erörterungen, an denen sich auch der Herr Verbands-Vorsitzende mit seinen reichen Erfahrungen beteiligte. Auf Ersuchen hatte genannter Herr dann die Güte, über die Organisation des Handwerks zu sprechen und erbat auch hierfür den besonderen Dank des Vereins.

Die zwei Kollegen aus Schorndorf traten zum Schlusse dem Verein bei und geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass die anderen Kollegen dort diesem Beispiel bald folgen werden.

Nach Erledigung des Geschäftlichen wurde unter freundlicher Führung des Koll. Oppenländer die Stadt besichtigt, und viel zu früh mussten wir zur Bahn, die die Teilnehmer nach allen Richtungen hin entführte. Die Herbstversammlung findet in Backnang statt.

A. Stroh, Vorsitzender.

Innung Dresden.

Am 29. April d. J. hielt die Uhrmacher-Innung in Dresden ihr Osterquartal im Restaurant „Deutscher Herold“ ab. Dasselbe wurde abends 1/29 Uhr vom Obermeister Herrn Ernst Schmidt eröffnet. Eingänge waren zahlreich vertreten, doch erleichterte sich deren Durchbesprechung, insofern die vorangegangene Vorstandssitzung schon Vorberatungen darüber gepflogen hatte. Erschienen waren 21 Mitglieder, unter denen sich unser Ehrenmitglied Herr Direktor Strasser aus Glashütte befand. Dieser wurde von allen Anwesenden aufs herzlichste begrüsst, wonach der Vorsitzende seine Freude darüber zu erkennen gab, dass gelegentlich des am 22. April stattgehabten 25jährigen Regierungsjubiläums und der 70jährigen Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen veranstalteten Lampionzugs die Beteiligung der Innungsmitglieder und deren Gehilfen eine verhältnismässig zahlreiche gewesen ist. Die Rede endigte in einem dreifachen Hoch auf unsern allverehrten Landesherrn, in welches alle begeistert einstimmten.

Man beschloss die Anschaffung eines Buches, welches eingehend die Neuordnung des Handwerker- und Lehrlingswesens darstellt. In nächster Zeit wird sich umfangreiche Thätigkeit in dieser Richtung nötig machen. Wegen etwaiger Umgestaltung in eine Zwangsinnung wurde eine Kommission gewählt, welche sich mit den Vorberatungen zu beschäftigen hat. Dieselbe stellt sich zusammen aus den sechs Mitgliedern des Gesamtvorstandes und den Herren Eeke, Ruoff und Stübler.

Es wurde mit Freude begrüsst, dass Herr Direktor Strasser, welcher seinerseits die fernere Leitung der Uhrmacherschule in Frage gestellt hatte, aufs neue für dieses Amt gewonnen worden ist. Er sprach seinen Dank für das Wohlwollen aus und brachte der Innung ein Hoch.

Die Namen der Lehrlinge, welche der Obermeister zu Gesellen sprach, sind: Otto Schmidt bei Kollege Thieme, Georg Müller bei Kollege Volkmar O. Wild, Georg Ludwig bei Kollege Max Levin und Ernst Rob. Simmgen bei Kollege Otto Wild. Die Prüfungsarbeiten lagen zur Besichtigung aus.

Aus dem Bericht über die Thätigkeit des Gesamtvorstandes, welchen Herr Schmidt giebt, ist zu ersehen, dass im verflorbenen Innungsjahre viel Arbeit bewältigt wurde und im laufenden noch mehr bevorsteht. Als I. Schriftführer wählte man wiederum auf drei Jahre den Unterzeichneten und als II. Kassierer Herrn Felix Brückner. Die Zahl der im Jahre stellenlos durchgereisten Uhrmachergehilfen ist auf etwa 70 zu bemessen.

In der am Tage vor der Hauptversammlung anberaumt gewesenen Kommissionssitzung für Prüfung der Lehrlingsarbeiten ist das Punktsystem betreffs der Censurierung in Anwendung gebracht worden. Die Beurteilung ist eine völlig unparteiische und gerechte, weil vorher keine Namensnennung erfolgt. Diese Prüfungskommission wurde heute wieder neugewählt und ergab